



**Bundesministerium  
für Gesundheit**



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
11011 Berlin

**Sabine Weiss**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070  
FAX +49 (0)30 18441-1074  
E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 11. September 2020

**Schriftliche Frage im Monat August  
Arbeitsnummer 8/502**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/502:

Inwiefern wird die Bundesregierung die durch das Präparat Duogynon der Schering AG Geschädigten - ähnlich wie die Contergan Geschädigten - auf der Grundlage der Ergebnisse der durch die englische Regierung eingesetzten Kommission (vgl. [https://www.immndsreview.org.uk/downloads/IMMDSReview\\_Web.pdf](https://www.immndsreview.org.uk/downloads/IMMDSReview_Web.pdf)) anerkennen und entschädigen, und welche eigenen Initiativen plant die Bundesregierung zum Thema Duogynon-Geschädigte?

Antwort:

Der Independent Medicines and Medical Devices Safety Review (IMMDSR) - Abschlussbericht wurde am 8. Juli 2020 veröffentlicht. Zu der Thematik der hormonellen Schwangerschaftstests (Hormone Pregnancy Tests, HPT) enthält der Bericht in der zentralen Frage der Kausalität zwischen der Anwendung von HPT während der Frühschwangerschaft und den beobachteten kindlichen Missbildungen keine neuen wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse. Mögliche Zusammenhänge, wie sie auch in dem Bericht erwähnt werden, konnten bisher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Gesamtheit der bekannten Erkenntnisse und die wissenschaftliche Evidenzlage unterstützen jedoch zurzeit einen kausalen Zusammenhang eher nicht.

Um eine vernünftige und objektive Sachverhaltsaufklärung sicherzustellen, die Voraussetzung für weitere Überlegungen ist, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) veranlasst, dass ein entsprechendes Forschungsprojekt durchgeführt wird. Die Vorarbeiten dazu laufen bereits.

Insbesondere durch eine vergleichende Auswertung der vorhandenen Aktenbestände soll dabei geklärt werden, ob sich weitere Erkenntnisse zur Rolle deutscher Behörden hinsichtlich der Registrierung und Pharmakovigilanz von Duogynon ergeben. Darin einfließen wird auch die Prüfung der Beziehungen zwischen Aufsichtsbehörde und pharmazeutischen Unternehmen. Da die vorzunehmenden Rechercharbeiten zeitintensiv sind, geht das Bundesministerium für Gesundheit davon aus, dass die Ergebnisse im Laufe des nächsten Jahres vorliegen werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Sabine Weis*